

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Vom Wohnungsgeber **vollständig** auszufüllen!

Der Ein- bzw. Auszug bezieht sich **nicht** auf das Datum im Mietvertrag oder der Kündigung, sondern auf den **tatsächlichen Tag des Ein- bzw. Auszugs!**

Gem. § 17 Bundesmeldegesetz ist die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Einzug vorzunehmen.

Hiermit wird ein Einzug bzw. Auszug zu folgendem Datum bestätigt:

Datum		
Tag	Monat	Jahr

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In der vorher genannten Wohnung ist/sind folgende Person/en

eingezogen ausgezogen hat hier nie gewohnt:

1. _____

2. _____

3. _____

weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Selbsterklärung bei Wohneigentum

Ich erkläre, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

weitere Personen:
